

# R5 Fahrer Help wanted

Beitrag von „Nebelkrähe“ vom 7. März 2005 um 00:41

Zitat von dschlei

Hier muss der Felgenhersteller die Felgen DOT zulassen, und dabei auch angeben, für welche Fahrzeuge die Felgen gebraucht werden können. Alles Andere ist dann in der Verantwortung des Händlers, der darf Dir eigentlich keine Felgen verkaufen die kein DOT für Dein Fahrzeug haben. Und er Händler darf Dir auch keine Reifen verkaufen, die nicht für die entsprechenden Felgen zugelassen sind. Tut er es doch, muss er gerichtlich für eventuelle Schäden aufkommen!.



Danke auch Dir, Dietmar!

Das Problem ist nur, daß DOT und TÜV nicht gleich sein müssen. Die Chemikalien- und Gefahrgutkennzeichnung sind in den USA und der EU ja auch alles andere als harmonisiert...



Ich habe einfach keine Lust auf unangenehme Überraschungen. 😞

Gruß, Alex.